

Nachmeldung eines Bedarfes

Administrative Assistenz für Pflichtschulen

(Bitte eingescannt an office@bildung-tirol.gv.at senden)

Eine erste Erhebung des Interesses an einer Teilnahme am Modell der geförderten Anstellung von Sekretariatspersonal für Pflichtschulen fand im August/September 2020 statt. Mit dem vorliegenden Formular sind Nachmeldungen möglich.

Durch die Bedarfsmeldung mit diesem Formular wird keine Verpflichtung zur Anstellung von Personal eingegangen, sondern lediglich der Bedarf an einer administrativen Assistenzkraft für bestimmte Schulen bekanntgegeben, sodass geprüft werden kann, ob eine Teilnahme am befristeten Förderprogramm, bei dem der Personalaufwand von Arbeitsmarktservice und Land Tirol finanziert wird, in Frage kommt.

Folgende Rahmenbedingungen gelten für das Abrufen der Förderungen des Arbeitsmarktservice und des Landes Tirol:

- Schulstandorte ab 80 bis 200 Schüler/innen können maximal 0,25 Vollbeschäftigungsäquivalent (VBÄ) = 10 Stunden gefördert erhalten;
- Schulstandorte mit mehr als 200 Schüler/innen können maximal 0,5 VBÄ = 20 Stunden gefördert erhalten.

Mehrere Schulen können sich innerhalb der genannten Schüler/innenschlüssel eine administrative Assistenz teilen (bis maximal 0,5 VBÄ); die Erzielung von Vollbeschäftigung durch Bündelung ist möglich.

Jedes geförderte Dienstverhältnis muss mindestens 50% der Normalarbeitszeit umfassen.

Alle geförderten Dienstverhältnisse werden bis längstens 31.08.2022 befristet.

Schulerhalter (Gemeinde/Gemeindeverband): _____

Für folgende von uns erhaltenen Schulen besteht Interesse an einer geförderten Anstellung einer administrativen Assistenz:

Schule	Schülerzahl	zugeordnete VBÄ (Vollzeitbeschäftigungsäquivalent) 0,25 oder 0,5 – bitte für einzelne Schulen leer lassen, wenn sich der Anspruch auf Förderung nur insgesamt ergibt.
Gesamt VBÄ, für die Interesse besteht:		

Ort, Datum

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs:
